

Hinsichtlich der Zustellung der Waren gilt als vereinbart:

1. Übersicht

Übersicht über die von unserem Unternehmen gelieferten Waren und Werkstoffe, wobei hinzugefügt wird, dass diese Übersicht nur einen Überblick darstellt, da jederzeit auch weitere Waren aufgrund von Neuerungen geliefert werden können.

- Float Glas (matt, färbig, färbig matt)
- Verbundglas VSG (klar, matt)
- Einscheibensicherheitsglas ESG (klar, matt)
- Verbundglas aus Teilvorgespanntem Glas TVG (klar, matt)
- Ornament Gläser – weiß & färbig
- Drahtglas
- Isoliergläser aus Float
- Isoliergläser aus ESG
- Glasbeschläge
- Duschdichtheit nicht 100%
- Lackiertes Glas
- Foliertes Glas
- Sandstrahlung
- Beigestellte Gläser keine Haftung
- Bilderrahmen
- Plexiglas
- Bei Lackierung Farbabweichungen
- Dichtstoffe (Silikon, Kitt, ...)
- Spiegel
- Aluminiumprofile

Hinsichtlich der Nennwerte „db und Cg“ (Schall- und Wärmeschutz) zuvor zitierter Waren handelt es sich um Standardnennwerte und unterliegen diese den Produkttoleranzen nach Ö-Normen und EN-Normen der jeweils verwendeten Basisgläser und entsprechenden Glasaufbauten.

2. Montage

Das Gerüst ist bauseits beizustellen.

Vereinbarungen bei Pauschale: Montage ist durchgehend ohne Unterbrechung vorzunehmen. Zusätzlicher Zeitaufwand und zusätzliche An- und Abfahrtszeiten werden zu angemessenen Mannstundensätzen gesondert verrechnet.

Vereinbarungen bei Regie: Dauer nach tatsächlichem Aufwand zuzüglich An- und Abfahrt. Der angegebene Termin im Briefkopf der Auftragsbestätigung betrifft nicht die Montage.

3. Krantätigkeiten

Unter 5°C ist das Heben von Gläsern mittels Sauganlagen technisch nicht möglich.

Preisberechnungen für Kranzustellungen beruhen, wenn nicht anders vereinbart auf Basis einer 20 m Ausladung (abhängig von Gewicht und örtlichen Gegebenheiten). Größere Ausladungen sind gegen Aufzahlung möglich.

4. Duschverglasungen

Bei Duschverglasungen ist keine 100%ige Spritzwasserdichtheit gegeben. Etwaige Schäden an angeschlossenen Böden, Mauerwerken bzw. anderen Konstruktionen etc. stellen keinen Reklamationsgrund dar. Die von unserem Unternehmen angebotenen Duschen entsprechen nicht den Anforderungen der Ö-Norm – EN-Norm 14428.

5. Baustellenzufahrt

Eine Zufahrt zur Baustelle bzw. das Erreichen des Montageortes muss bauseits hergestellt und geprüft werden. Abmaße und Gewichte des betreffenden LKW´s können in der Abteilung Expedit abgefragt werden. Sollten durch eine nicht korrekte Klärung der Baustellenzufahrt etwaige Schäden am Asphalt bzw. Untergrund entstehen, werden keinerlei Kosten von unserem Unternehmen unternommen. Für die Platzbereitstellung der Glaslieferungen ist bauseits Sorge zu tragen. Eventuell erforderliche Verkehrsmaßnahmen (Straßensperren, Umleitungen, div. Genehmigungen, etc.) sind nicht im Angebot enthalten und durch den Auftraggeber zu prüfen und zu tragen.

6. Konstruktion

Alle für die Montage erforderlichen tragfähigen Unterkonstruktionen sind bauseits vorzubereiten. Von einem geeigneten Untergrund für die Profil- bzw. LaufschieneMontage wird von unserem Unternehmen ausgegangen. Gemäß Verordnung des Österreichischen Institutes für Bautechnik gelten Feuerabschlüsse ab 1.1.2004 als übereinstimmungspflichtige Bauteile, welche zwingend mit dem ÜA-Zeichen auszuweisen sind!

7. Seehöhe

Ab einer Seehöhe von 900 m über Meereshöhe muss ein Druckausgleich vorgenommen werden. Diesbezügliche Produktionsvarianten sind bitte mit unsrer Technikabteilung/Verkauf vorzunehmen. Im Angebots- bzw. Auftragsfall ist die Seehöhe vom Auftraggeber bekanntzugeben.

8. ESG (Einscheibensicherheitsglas), VSG (Verbundsicherheitsglas)

Unser Unternehmen ersucht um Beachtung, dass eine Folierung die Sicherheitseigenschaften des Glases verändert. (ESG)!

Gläser mit polierten Innenecken, Innenradien bzw. Flächenausschnitten können eine andere Kantenausbildung als rechtwinkelige Gläser aufweisen!

Bei VSG Produkten mit weißmatter Folie kann es produktionsbedingt zu Farbabweichungen kommen, weiters können je nach Fertigungsprozess VSG-Gläser unterschiedliche Kantenausbildungen aufweisen, dies stellt keinen Reklamationsgrund dar!

Bewitterte Glaskanten von VSG sind in der Norm nicht beschrieben und sollten auch vermieden werden, da sonst Veränderungen des Glasrandes unvermeidbar sind.

Anforderungen der Ö-Norm B1600, „Planungsgrundlagen für das barrierefreie Bauen“ sind nicht berücksichtigt und im Angebot/Kostenvoranschlag nicht enthalten.

9. Optische Eigenschaften

Bei „Soft-Coating“ – Gläsern muss die Breite der Stufe bzw. die Breite im Bereich des Randverbundes randentschichtet werden. Aufgrund von Schleifrückständen erscheinen diese in verschiedenen Farben am dahinter liegenden Randverbund. Dies stellt keinen Reklamationsgrund dar. Unser Unternehmen weist darauf hin, dass eine Ausführung „Stufe gespachtelt“ nie die optische und technische Qualität von „Stufe Emailliert“ erreicht! Des Weiteren besteht die Gefahr von Unverträglichkeiten, wofür von unserem Unternehmen keine Gewährleistung übernommen wird! Eventuelle Farbunterschiede zu bestehenden Verglasungen sind möglich und stellen keinen Reklamationsgrund dar!

10. Materialunverträglichkeiten

Eine eventuell auftretende Materialunverträglichkeit bei VSG zwischen Folie und bauseitigen Silikonen stellt keinen Reklamationsgrund dar. Generell sind bauseits eingesetzte Silikone und Dichtstoffe mit unseren Randverbund eingesetzten Dichtstoffen (können bei unserer Technikabteilung erfragt werden) bzgl. Materialunverträglichkeiten kundenseitig zu prüfen!

11. Beigestellte Gläser

Für beigestellte Gläser wird für Kratzer, Schmutz und diverse andere Schäden keine Haftung übernommen.

12. Glastransportgestelle

Die von unserem Unternehmen gelieferten Glasgestelle bleiben unser Eigentum. Der Kunde ist verpflichtet, diese binnen 14 Tagen nach Lieferung frachtfrei an unseren Firmensitz Simmeringer Hauptstraße 17/R07, 1110 Wien zurückzustellen. Bei nicht rechtzeitiger Rückstellung ist unser Unternehmen berechtigt pro Glasgestell einen angemessenen Betrag von € 400,00 zuzüglich USt zu verrechnen. Dieser Betrag unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht.

13. Generell

Es wurden keine statischen- und bauphysikalischen Berechnungen durchgeführt. Abdichtungen und Anschlüsse ans bestehende Bauwerk bauseits! Es gelten unsere UNIGLAS Verglasungsrichtlinien und unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auf unserer Homepage: www.mb-glas.at